



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Cella, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Kostenfreiheit der Schulwege

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, dass künftig eine Kostenfreiheit des Schulwegs bis zum Ende des 12. Schuljahres gewährleistet wird.

Begründung:

Das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKFrG) regelt die Notwendigkeit der Beförderung und weist diese Aufgabe den Kommunen zu. In Bayern werden die Kosten für den Beförderungsbedarf nicht vom Land, sondern von den Aufgabenträgern – den Kommunen – getragen und vom Land auf Antrag der Kommune bezuschusst. In der Regel gilt die Beförderung für notwendig, wenn der Schulweg länger als drei Kilometer ist. Bei kürzeren Strecken nur dann, wenn er besonders gefährlich oder beschwerlich wäre. Wenn diese Kriterien zutreffen, werden die Kosten für die notwendige Beförderung durch den Aufgabenträger getragen. Diese Regelung wird jedoch eingeschränkt. Und die Kostenübernahme wird in der Regel längstens bis zum Abschluss der 10. Jahrgangsstufe durch den Aufgabenträger übernommen. Bei Schülern ab der 11. Jahrgangsstufe werden Sonderregelungen aktiviert.

Bündnis 90/Die Grünen sind der Meinung, dass gegen dieses „verkappte Schulgeld“ vorgegangen werden muss. Wir setzen uns daher für eine Übernahme der Beförderungskosten bis zum Ende der 12. Jahrgangsstufe ein, sodass die Kosten für den Schulweg bis zum ersten allgemeinbildenden Schulabschluss gewährleistet sind.